



## Mietbedingungen

§1 Der Schützenverein Dahl Und Umgebung 1924 e.V. ist vertraglich an die **Vormann Brauerei, Braugasse 5, 58091 Hagen, Tel.: 02337-445**

gebunden. Der Mieter ist verpflichtet, die Getränke, (Bier, Limonade und Mineralwasser) über die Vormann Brauerei zu den handelsüblichen Preisen zu beziehen.

§2 Der Vertragspartner muss volljährig sein und eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen.

§3 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

§4 Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.

§5 Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, sowie offenes Feuer ist nicht gestattet.

§6 Das Vereinsheim und dessen Umfeld ist in ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. **Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür die € 100,00 Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vereinsheimverantwortliche.**

§7 Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

§8 Dekorationen können im Vereinsheim nur angebracht werden sofern keine Beschädigungen der Einrichtungen und der Anlage wie durch z.B. Nägel, Schrauben Tacker, usw. gewährleistet sind.

§9 Der Vermieter und der Mieter machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Sollten dem Mieter während dieser Mängel auffallen, so sind diese unverzüglich zu melden. Eine nachträgliche Bemängelung ist nicht mehr zulässig.

§10 Der Mieter bekommt vom Vermieter für den Mietzeitraum ein Schlüssel für das Vereinsheim, sollte dieser verloren gehen, muss der Mieter für den Austausch des Schließsystems aufkommen. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass beim Verlassen des Heimes alle Türen und Fenster verschlossen sind.

§11 Untervermietungen an dritte ist nicht gestattet.

§12 Bei Musikveranstaltungen muss der Mieter die dafür entsprechenden Bedingungen beachten.

§13 Eine Endreinigung kann nach vorheriger Absprache und nach Besenreinigung gegen eine Gebühr von € 150,00 übernommen werden.

§14 Die Müllentsorgung übernimmt der Mieter

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_